

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt BOB	Stellungnahme-Nr. S0094/24	Datum 19.02.2024
zum/zur F0046/24 – SR Hoffmann, CDU-Ratsfraktion			
Bezeichnung Fristen zur Beantwortung von Anfragen			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 05.03.2024	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

zum wiederholten Male werden Anfragen der Stadträte an die Verwaltung nicht in der vorgegebenen Frist beantwortet. Laut § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der LH MD beträgt der Zeitraum vier Wochen.

Es ist in Einzelfällen durchaus nachvollziehbar, dass die Beantwortung von Fragen länger dauert. Gründe können u.a. komplexe Fragestellungen oder auch krankheitsbedingter Ausfall von Mitarbeitern sein. Dafür kann man Verständnis haben. In diesen Fällen wäre eine Zwischeninformation an den Fragesteller wünschenswert.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Gibt es Bestrebungen seitens der Verwaltung hier gegenüber den Fragestellern transparenter zu werden?
2. Ist vorgesehen bzw. vielleicht sogar schon in der Umsetzung befindlich, ein Monitoring-System einzurichten, um leichter Zwischeninformationen bzgl. der Fristverlängerung zu kommunizieren?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg.

Michael Hoffmann
Stadtrat der CDU-Ratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist unstrittig, dass Anfragen der Mitglieder des Stadtrates innerhalb der Monatsfrist schriftlich beantwortet werden müssen, sollten sie in der jeweiligen Stadtratssitzung nicht beantwortet werden können.

Dabei ist in den letzten Jahren festzustellen, dass nicht nur in der Regel zu allen vorliegenden Anfragen – ob mit oder ohne mündliche Antwort während der Stadtratssitzung – eine ergänzende schriftliche Antwort gewünscht wird, sondern auch der Umfang der Anfragen stark zugenommen hat. Dabei ist es ebenfalls bereits zur Regel geworden, dass eine Anfrage unzählige Unterfragen beinhaltet.

Insgesamt ist sowohl die Zahl der Anfragen, aber auch der Aufwand, diese umfassend zu beantworten, erheblich gestiegen.

Wurden in den Jahren 2021 und 2022 je ca. 320 Anfragen gestellt, so waren es im vergangenen Jahr 390 und werden es bei gleichbleibender Zahl wie in den ersten beiden Sitzungen im laufenden Jahr 490 sein.

Grundsätzlich gilt in der Verwaltung die Maßgabe bei Nichteinhaltung der Monatsfrist eine Zwischeninformation einzureichen. Aber auch dies ist teilweise nicht immer realisierbar und auch nicht sinnvoll, wenn es sich nur um ein paar Tage Zeitverzug handelt.

Als Arbeitsinstrument der Verwaltungsspitze wurde bereits 2005 die Beschlusskontrolle in Session eingeführt. In dieser werden auch die Anfragen erfasst, die schriftlich beantwortet werden müssen.

Wöchentlich werden in der OB-DB die verfristeten, offenen Aufträge thematisiert, sodass ein zusätzliches Kontrollinstrument nicht notwendig ist.

Die Fraktionen erhalten diese Aufstellungen gemäß Stadtratsbeschlusslage vierteljährlich als Mail zugesandt, sodass auch hier große Transparenz bzgl. der Gründe von Verfristungen gegeben ist.

Borris
Oberbürgermeisterin